

NinA NRW

Beratung als gerichtliche Auflage/ Weisung bei Straftaten mit (extrem) rechten Bezügen



Als zivilgesellschaftliche sozialpädagogische Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsstelle im Kontext Rechtsextremismus bietet das Projekt NinA NRW Beratung als gerichtliche Weisung/ Auflage bei Straftaten mit (extrem) rechten Bezügen an. Das Angebot reagiert auf die Empfehlungen des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus zur Entwicklung von Formaten der Deradikalisierung von Nichtausstiegswilligen. Es orientiert sich in seiner Konzeption an kriminologischen Forschungserkenntnissen zu General- und Spezialprävention allgemein sowie zu Hasskriminalität im Speziellen. NinA NRW kann hierbei auf über 15 Jahre Expertise in der Begleitung von Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen zurückgreifen.

Eine Auflagenberatung kann als erster Anstoß zu einer Auseinandersetzung mit begangenen Taten und den entsprechenden Einstellungen fungieren.

Das speziell entwickelte Beratungsangebot entstand in Reaktion auf einen wissenschaftlich festgestellten Bedarf: Ein 2021 verfasstes kriminologisches Gutachten der Ruhr Universität Bochum zu politisch rechts, rassistisch und/ oder antisemitisch motivierter Kriminalität und ihrer Erledigung durch Gerichte sowie Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen hat gezeigt, dass die Anzahl verhandelter Delikte mit (extrem) rechtem Hintergrund konstant hoch ist, die Verfahren aber häufig gegen eine unspezifische Auflage eingestellt werden.

Für die Tertiärprävention wird der Anspruch formuliert, spezifische Maßnahmen in Ergänzung zu klassischen Formen der Sanktionierung zu entwickeln, welche die ideologische Motivation hinter der Tat adressieren. NinA NRW folgt diesem Anspruch mit der Auflagenberatung als ein adäquates spezifisches Angebot

In welchen Fällen eignet sich das Angebot?

Die Beratungsaufgabe kann vergeben werden

- bei Verfahren in Folge von Delikten mit (extrem) rechten (antisemitischen, rassistischen, queerfeindlichen, sozialdarwinistischen...) Motiven z. B. bei Verstößen gegen §§ 86, 86a StGB oder gegen §§ 129-131 StGB.
- als Auflage in Verfahren, die nach §§ 153 ff. StPO bzw. §§ 45 ff. JGG eingestellt werden.
- bei einschlägigen Straftaten, die mittels Internet verübt wurden.
- auch bei nicht einschlägigen Straftaten kann das Angebot bei Kenntnis (extrem) rechter Aktivitäten und Einstellungen der*des Angeklagten in Anspruch genommen werden.

Die Beratung bei NinA NRW stellt keine Straferleichterung dar und kann bei Verurteilungen nur als spezifische Auflage ergänzend zu weiteren Sanktionen angeordnet werden.

Initiierung und Ablauf

- Niedrigschwellige Kontaktaufnahme zu NinA NRW über die Telefonnummer: 0176 93 11 97 65 oder per E-Mail: nina.nrw@reinit.de.
- Das Angebot ist kostenlos und arbeitet aufsuchend in ganz NRW.
- Die Anzahl der Gespräche (5-15, nach Schwere des Deliktes anpassbar) sowie der Zeitraum ihrer Durchführung werden im Vorfeld durch die auftraggebenden Instanzen festgelegt.
- Für eine ggf. benötigte fachliche Einordnung zum betreffenden Fall und nähere Absprachen im Vorhinein steht NinA NRW gern zur Verfügung.
- Die Gespräche werden nach Abschluss schriftlich bestätigt (oder ein Abbruch zurückgemeldet).
- Die Inhalte der Gespräche bleiben vertraulich und es werden keine Einschätzungen oder Beurteilungen der zu beratenden Person abgegeben.

Inhalte der Beratung

- Auseinandersetzung mit der Tat und Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln
- Bearbeitung von Erfahrungen mit Aggressionen und Gewalt
- Auseinandersetzung mit extrem rechten Ideologelementen
- Impulse für eine demokratische Neuverortung und lebensweltliche Umorientierung
- Unter Umständen sozialpädagogische Unterstützung in Ergänzung von Gesprächen, z. B. Hilfe bei der Alltagsbewältigung
- Angestrebt wird die Initiierung von langfristigen Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen und damit die Prävention weiterer Straffälligkeit

Zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsberatung

Da menschenfeindliche und antidemokratische Einstellungen bis in die Mitte der Gesellschaft reichen, ist die Bekämpfung nicht nur Aufgabe staatlicher Stellen, sondern ebenso der Zivilgesellschaft.

NinA NRW ist Teil des zivilgesellschaftlichen Beratungsnetzwerks zur Rechtsextremismusprävention in Nordrhein-Westfalen. Ziele sind sowohl die Aktivierung pluralistisch-demokratischer Werte als auch insbesondere die Stärkung des Betroffenen schutzes.

Im Zusammenhang mit Straftaten können Szenebezüge und (extrem) rechte Überzeugungen sichtbar werden. Institutionelle Sanktionen – wie eine Auflagenberatung durch NinA NRW – können Impulse zur Veränderungsbereitschaft setzen.

Zum Projekt NinA NRW

NinA NRW bietet seit 2009 Ausstiegs- und Distanzierungsberatung für Jugendliche und Erwachsene mit (extrem) rechten Einstellungen und Verhaltensweisen an. NinA NRW unterstützt hierbei Personen mit sowie ohne Anbindung an organisierte Strukturen durch ein permanentes Beratungsangebot, das auf die individuellen Bedürfnisse der Ausstiegs- und Distanzierungswilligen ausgerichtet ist und sich an deren Lebenswelt orientiert. Dementsprechend umfasst das Angebot ausdrücklich auch die Beratung von Frauen. Ein niedrigschwelliger Zugang wird durch die aufsuchende und kostenlose Beratungsarbeit in ganz NRW ermöglicht.

Kontakt Daten

+49 (0) 176 93119765
nina.nrw@reinit.de
www.nina-nrw.de

NinA NRW
NEUE WEGE RAUS AUS DER RECHTEN SZENE

NinA NRW ist ein Projekt von RE/init e.V.

RE/init e.V. ist Mitglied im **Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbund**, **anerkannter Träger der Jugendhilfe**, des **FSJ**, **FSJ Politik/Demokratie** und **anerkanntes „Bildungswerk für Demokratie und Vielfalt“**.

RE/init e.V.

Standort Recklinghausen:
RE/init e.V.
Am Steintor 3
45657 Recklinghausen
www.reinit.de